

Ein Muss für
jeden Juristen in Banken
und Sparkassen, für
Fachanwälte und Wirtschaftsprüfer

2. Jahrestagung Banken und Recht

11. September 2014
im Hotel „Marriott“, Frankfurt am Main

Anforderungen des KAGB –
Folgen für Banken,
Kapitalverwalter und Märkte

Veranstaltet von

Zeitschrift
für das gesamte
Kreditwesen


 **BKR**
Bank- und
Kapitalmarktrecht



Zum Thema

Am 22. Juli 2013 trat das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) in Kraft und ersetzte das bis dahin geltende InvG; es reguliert darüber hinaus aber auch die Geschäftstätigkeit der geschlossenen Fonds.

Anders als das ursprüngliche Investmentrecht geht das KAGB von einem materiellen Investmentbegriff aus. Der von der AIFM-Richtlinie vorgesehene umfassende Ansatz hat zur Folge, dass jeder Organismus, der von Anlegern Kapital einsammelt, um es gemäß einer festen Anlagestrategie zum Nutzen der Anleger zu investieren, ein aufsichtsbedürftiges und reglementiertes Investment darstellt. Derartige Vehikel, gleich in welcher Rechtsform, werden als Investmentvermögen bezeichnet und sind damit grundsätzlich erlaubnispflichtige Investmentgeschäfte. Das Gesetz unterscheidet zwischen sogenannten OGAW, die im Wesentlichen den bisherigen Investmentfonds entsprechen, und den sogenannten AIF, die unter anderem geschlossene Beteiligungen erfassen. Einen „grauen“ Kapitalmarkt mit Anlagemodellen, die – soweit sie öffentlich vertrieben wurden – lediglich dem Verkaufsprospektgesetz (seit 1. Juni 2012 ersetzt durch das Vermögensanlagegesetz) unterfielen, im Übrigen aber unreguliert waren, gibt es damit nicht mehr.

Der Regelungsschwerpunkt des KAGB besteht darin, die Geschäftstätigkeit sämtlicher Verwalter von kollektiven Vermögensanlagen gesetzlich zu regeln und insbesondere erlaubnispflichtig zu

machen. Die hierzu vom KAGB gewählte Mechanik ist kompliziert. Zunächst werden unterschiedliche Verwaltungsgesellschaften und unterschiedliche Investmentvermögen definiert, die einer allgemeinen Erlaubnispflicht unterworfen werden. Die sogenannten Kapitalverwaltungsgesellschaften werden überdies einem komplexen System von Organisations- und Verhaltenspflichten unterworfen.

Sowohl die OGAW-KVG als auch die AIF-KVG muss für jeden von ihr verwalteten OGAW beziehungsweise AIF eine Verwahrstelle beauftragen. Im Fall von OGAW und Publikums-AIF müssen die Auswahl und jeder Wechsel der Verwahrstelle von der BaFin genehmigt werden. Des Weiteren wird nach dem KAGB jeder Vertrieb von Investmentvermögen auf die eine oder andere Weise genehmigungsbedürftig sein, insbesondere, wenn der Vertrieb auf Privatanleger ausgerichtet ist. Das KAGB enthält dezidierte Bestimmungen im Hinblick auf Verkaufsunterlagen, Informations-, Hinweis- und Veröffentlichungspflichten, Werbung, Widerrufsrecht und Prospekthaftung.

Das Seminar Banken und Recht will sich diesen Themen widmen. Hierbei soll neben rechtlichen Aspekten auf Fragen der sinnvollen Umsetzung und Handhabbarkeit angesprochen werden. Die Referenten, namhafte Experten aus Wissenschaft und Praxis, wollen hierfür Sorge tragen und den Teilnehmern entsprechende Impulse geben.

Die Veranstaltung wird moderiert von:

Dr. Volker Lang,

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht, BKL Fischer Kühne Lang Rechtsanwälte Steuerberater; Schriftleiter und Mitherausgeber der BKR, Lehrbeauftragter an der Universität Bonn

Philipp Otto,

Geschäftsführender Gesellschafter der Verlage Fritz Knapp GmbH und Helmut Richardi GmbH, Chefredakteur der Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen

Unser Programm für Sie

Donnerstag, 11. September 2014

9.30 Uhr *Begrüßungskaffee*

10.00 Uhr **Eröffnung der Tagung**
Dr. Volker Lang, Philipp Otto

Wesentliche Neuerungen des KAGB und ihre Folgen

10.15 Uhr **Dr. Wolfgang Weitnauer**, M.C.L., Rechtsanwalt, WEITNAUER Rechtsanwälte, Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Partnerschaftsgesellschaft mit beschränkter Berufshaftung, München

10.45 Uhr **Thomas Richter**, Hauptgeschäftsführer, BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V., Frankfurt am Main

11.15 Uhr *Diskussion zur Sache*

11.30 Uhr **Kaffeepause**

Verwahrstellenverträge nach dem KAGB – Anforderungen, Möglichkeiten, Konflikte

12.00 Uhr **Christoph Ansel**, Rechtsanwalt, Syndikus, Kreissparkasse Köln, Köln

12.30 Uhr **Eric Romba**, Hauptgeschäftsführer, Bundesverband Sachwerte und Investmentvermögen e.V., Berlin

13.00 Uhr *Diskussion zur Sache*

13.15 Uhr **Gemeinsames Mittagessen**

Auslagerung nach dem KAGB

14.30 Uhr **Thomas Neumann**, Leiter Investment-Aufsicht, Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Frankfurt am Main

15.00 Uhr **Dr. Albrecht Reihlen**, Geschäftsführer, Deko Immobilien Investment GmbH, Frankfurt am Main

15.30 Uhr *Diskussion zur Sache*

15.45 Uhr **Kaffeepause**

Das Schicksal geschlossener Fonds nach dem KAGB

16.15 Uhr **Prof. Dr. Petra Buck-Heeb**, Lehrstuhl für Zivilrecht, Europäisches und Internationales Wirtschaftsrecht, Leibniz Universität Hannover

16.45 Uhr **Alexander Pfisterer-Junkert**, Rechtsanwalt, BKL Fischer Kühne Lang Rechtsanwälte Steuerberater Partnerschaft, Bonn

17.15 Uhr *Diskussion zur Sache*

17.30 Uhr **Schlussworte und Ende der Veranstaltung**
Dr. Volker Lang, Philipp Otto

Anmeldung

Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen
Verlag Fritz Knapp GmbH
Sandra Gajewski
Postfach 11 11 51
60046 Frankfurt am Main

Telefon 0 69 / 97 08 33-20
Telefax 0 69 / 7 07 84 00
E-Mail tagungen@kreditwesen.de
Internet www.kreditwesen.de

Ort und Zeit der Veranstaltung

Die Jahrestagung Banken und Recht der
Verlag Fritz Knapp GmbH findet
am Donnerstag, den **11. September 2014**,
im **Hotel „Marriott“**,
Hamburger Allee 2,
60486 Frankfurt am Main,
Telefon 069/79 55-0 statt.

Für Juristen:
5 Zeitstunden nach § 15 FAO



Leitthemen: „Kreditwesen“ ist Kompetenz auf höchstem Niveau. Ob Währungs- und Geldpolitik, ob Bankpolitik aus Frankfurt, Berlin oder Brüssel, ob Strukturen im

Umbruch oder Bilanzen in der Diskussion: In „Kreditwesen“ schreiben CEO für CEO.

Ständige Berichterstattung: Kommentare und Aufsätze zur aktuellen Entwicklung im In- und Ausland • Bilanzanalysen aus allen kreditwirtschaftlichen Gruppen • umfangreiche Personalien • Zentralbankmitteilungen • Börsennachrichten.

Alle zwei Monate: Sammlung bankrechtlicher Entscheidungen.

Autoren: Fachleute der Kreditwirtschaft, aus Finanzwirtschaft, Verwaltung und Aufsicht, aus Rechtsprechung und Wissenschaft.

Zielgruppen: Vorstandsebene und Management in Geschäfts- und Spezialbanken, Sparkassen und Kreditgenossenschaften, in den Versicherungen, in den Finanzabteilungen der Industrie, in Bausparkassen, Kapitalanlagegesellschaften, Fonds • Meinungsbildner in Politik und Verbänden.

Bezugsmöglichkeiten: „Kreditwesen“-Leser sind feste Abonnenten. Das spricht für jahrzehntelange Qualität und sichert kontinuierliche Fachinformation.

Probeabonnements unter Telefon: 069/97 08 33-32

Anreise

Mit öffentlichen Verkehrsmitteln: ab Frankfurt Hauptbahnhof per Straßenbahn bis Haltestelle Ludwig-Erhard-Anlage oder per U-Bahn bis Festhalle/Messe.

Mit dem Auto: Parkmöglichkeiten gibt es im Parkhaus (Hamburger Allee 2) direkt neben dem Hotel „Marriott“.

Mit dem Flugzeug: ab Flughafen/Fernbahnhof mit der S-Bahn bis Hauptbahnhof, weiter mit Straßen- oder U-Bahn.

Teilnehmergebühr

Die Teilnehmergebühr beträgt **690,- €** zuzüglich MwSt.

Für Abonnenten der „Zeitschrift für das gesamte Kreditwesen“ oder der „Zeitschrift für Bank- und Kapitalmarktrecht“ gilt eine um **100,- €** ermäßigte Teilnehmergebühr von **590,- €** zuzüglich MwSt. Bitte geben Sie bei Anmeldung Ihre Abonnementnummer an.

Die Teilnehmergebühr wird bei Übersendung der Anmeldebestätigung erhoben. Bei vollständiger Stornierung nach dem 3. September 2014 können wir die Teilnehmergebühr nur zur Hälfte erlassen. Eine Vertretung des angemeldeten Teilnehmers ist selbstverständlich möglich.



Monatlich neu versorgt Sie die BKR mit allen praxisrelevanten Informationen aus Bank-, Börsen-, Aufsichts- und Kapitalmarktrecht, Kapitalanlage, Asset-Management, Investment Banking sowie kapitalmarktbezogenes Gesellschaftsrecht.

Entscheidend mehr – Die Rechtsprechung: Die BKR liefert die gesamte **Rechtsprechung** aus dem Bereich des Bank- und Kapitalmarktrechts. Sie werden gerade auch über die unterinstanzliche **Rechtsprechung** der LG und OLG informiert. So wissen Sie schon frühzeitig, wohin die Rechtsentwicklung gehen wird.

Kurz und kompetent – Aufsätze mit hohem Nutzenfaktor: Die Beiträge in der BKR liefern Praxiswissen pur – **kurz, klar strukturiert und mit informativen Einleitungen** versehen. Berichtsaufsätze erschließen bankrechtliche Themengebiete und benachbarte Gebiete (Immobilienrecht aus Bankensicht, Insolvenz- und Vollstreckungsrecht, erbrechtliche Fallgestaltungen in der Bankrechtspraxis).

Unentbehrlich: Das Plus für Bankpraxis und Unternehmensberatung. BKR bietet bankrechtlich relevantes **betriebswirtschaftliches Know-how** für Vertragsgestaltung, Beratung und Prozessführung. Aufsätze aus dem Investment Banking, dem Bereich Mergers & Acquisitions und zu strukturierten Finanzierungsformen zeigen neue Wege für die Bankpraxis und die Beratung mittelständischer Unternehmer auf.

Probeabonnements unter Telefon: 089/381 89-750